

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Wirtschaft-Politik
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
vom 28. März 2022**

(Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 149 / Nr. 40)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), sowie § 1 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 839 / Nr. 117), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 439 / Nr. 89), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums /Kompetenzziele der Module
- § 3 Lehr- und Prüfungssprachen
- § 4 Fachspezifische Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Wesentliche Inhalte und Kompetenzziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Teilstudiengang Wirtschaft-Politik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums /Kompetenzziele der Module**

Um die Ziele des Studiums zu erreichen, vermitteln die Module des Studiengangs jeweils spezifische Kompetenzen. Diese werden im Modulhandbuch näher beschrieben. Die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der als Anlage 2 angefügten tabellarischen Übersicht.

**§ 3
Lehr- und Prüfungssprachen**

Primäre Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in Englisch abgehalten werden. Prüfungsleistungen können auch in Englisch erbracht werden.

**§ 4
Fachspezifische Studienleistungen**

Im Studienfach Wirtschaft-Politik sind die folgenden Studienleistungen zu erbringen:

Portfolio zum Modul Praxissemester. Diese Studienleistung ist nicht von denjenigen Studierenden anzufertigen, die ihr Studienprojekt (Prüfungsleistung) in Wirtschaft-Politik absolvieren.

Teilnahme an einem seminarabschließenden Kolloquium zum Seminar Theorien, Modelle und Kontroversen der Didaktik der Sozialwissenschaften im Modul Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln.

**§ 5
Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Der Umfang der Masterarbeit soll zwischen 60 und 80 Seiten betragen.

**§ 6
Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die erstmalig im Sommersemester 2022 für das Studienfach Wirtschaft-Politik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

Studierende, die ihr Studium im Studienfach Sozialwissenschaften im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vor dem 01.04.2022 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs der Prüfungsordnung vom 24.09.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1237 / Nr. 148), in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 487 / Nr. 102), beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2023.

Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß Anlage dieser Prüfungsordnung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden übertragen.

**§ 7
In-Kraft-Treten**

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 07.04.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. März 2022

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Jens Andreas Meinen

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Wirtschaft-Politik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltung (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunde (SWS)	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Studienleistung	Prüfung	Anzahl der Prüfung je Modul
Vertiefung Fachdidaktik	8	1	Vorbereitung auf das Praxissemester	6	x		SE	2			Portfolio (12-15 Seiten)	1
		3	Aktuelle Themen und Konzepte der politischen und sozioökonomischen Bildung	2	x		VO	1				
Praxissemester		2	Praxis Sozialwissenschaften			x					Portfolio (20-25 Seiten)	1
			Begleitveranstaltung mit Studienprojekt	5	x	SE	2					
			Begleitveranstaltung ohne Studienprojekt ***	2	x		SE	2		Portfolio (8-10 Seiten)		
Themenfelder der Gesellschaftswissenschaften*	9	1 3	Politikwissenschaft an einem aktuellen Themenfeld	3 6**		x	SE	2			Hausarbeit (20-25 Seiten)	1
			Soziologie an einem aktuellen Themenfeld	3 6**		x	SE	2				
			Wirtschaftswissenschaften an einem aktuellen Themenfeld	3 6**		x	SE	2				
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln*	3	4	Theorien, Modelle und Kontroversen der Didaktik der Sozialwissenschaften ***	3		x	SE	2		Kolloquium (15-20 Minuten)		
Masterarbeit	(20)	4	<i>Die Masterarbeit kann wahlweise im Studienfach Sozialwissenschaften oder im anderen Studienfach verfasst werden.</i>									
Summe Credits	20											Summe der Prüfungen: 3

* Im Modul *Themenfelder der Gesellschaftswissenschaften* müssen zwei der drei angebotenen Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtverfahren belegt werden (jeweils eine Veranstaltung im 1. und im 3. FS). Die Lehrveranstaltungen müssen aus unterschiedlichen Bezugsdisziplinen stammen.

** Im Rahmen der Lehrveranstaltung im 3. FS ist eine Hausarbeit als Modulprüfung zu verfassen. Die Veranstaltung im 1. FS wird mit 3 Credits, die Veranstaltung im 3. FS (mit Modulprüfung) mit 6 Credits angerechnet.

*** Vgl. § 4. In dieser Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Sie wird nach Form und Umfang im Modulhandbuch näher beschrieben.

Anlage 2: Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Themenfelder der Gesellschaftswissenschaften

Inhalte:

- Aktuelle Themen, Debatten und Fragestellungen aus den drei Teilbereichen der Sozialwissenschaften: Politik, Wirtschaft, Soziologie
- Dreidimensionaler Politikbegriff
- Wissenschaftliches Arbeiten

Lernergebnisse / Kompetenzen:

- Die Studierenden analysieren und reflektieren aktuelle politische/ökonomische/soziologische Fragestellungen auf dem Stand des wissenschaftlichen Diskurses.
- Sie nutzen vorhandenes fachliches Verfügungs- und Orientierungswissen, um sich den Zugang zu aktuellen Fragestellungen der 3 Teildisziplinen zu erschließen.
- Sie analysieren und beurteilen politische/ökonomische/soziologische Problemstellungen und Positionen auf Basis von wissenschaftlichen Konzepten, Theorien und Methoden der 3 Teildisziplinen.
- Sie wenden wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken an.

Vertiefungsmodul Fachdidaktik

Inhalte:

- Didaktik der politischen und sozioökonomischen Bildung als Wissenschaft
- Domänenspezifische Kompetenzmodelle
- Fachdidaktische Prinzipien
- Analoge und digitale Medien, Mikro- und Makromethoden
- Sozialwissenschaftliche Planungskonzepte
- Fachbezogene Diagnostik und Förderstrategien

Lernergebnisse / Kompetenzen:

- Die Studierenden planen auf Basis relevanter fachdidaktischer Modelle und Theorien eigene Unterrichtsprojekte.
- Sie wenden eine Methode zur Diagnostik von Lernvoraussetzungen exemplarisch an.
- Sie planen eigenständig eine kleine empirische Studie für das Praxissemester (Studienprojekt).
- Sie beurteilen den Stand und Entwicklungslinien fachdidaktischer Forschung.
- Sie diskutieren aktuelle Theorien und empirische Studien der Fachdidaktik.

Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen

Inhalte:

- Fachbezogene Diagnostik und Förderstrategie
- Analyse und Reflexion fremden Unterrichtshandelns
- Evaluation eigenen Planungs- und Unterrichtshandelns
- Fachdidaktische Methoden der empirischen Sozialforschung und Fachunterrichtsforschung

Lernergebnisse / Kompetenzen:

- Die Studierenden benennen praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch.
- Sie planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie.

- Sie können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen.
- Sie benennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an.
- Sie sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um.
- Sie wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an.
- Sie reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht.
- Sie gestalten Lehr-Lern-Prozesse für analogen und digitalen Unterricht unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen (z. B. Prä- und Fehlkonzepte, Lernschwierigkeiten)
- Sie entwickeln individuelle Förderstrategien, auch unter Berücksichtigung von Inklusion.
- Sie entwickeln eigene Forschungsfragen im Fachunterricht des Praxisfeld Schule, wählen geeignete Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung und der Fachunterrichtsforschung aus und wenden diese in eigenen kleinen empirischen Studien an (Studienprojekt).
- Sie analysieren und evaluieren die im Praxissemester umgesetzten Studien- und Unterrichtsprojekte.

Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln

Inhalte:

- Theorie-Praxis-Verzahnung fachdidaktischer Inhalte und Methoden
- Sozialwissenschaftliche Lehr-Lern-Forschung
- Diagnostik und Förderstrategien (unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen)
- Sozialwissenschaftliches Curriculum und Unterrichtsmaterialien
- Aktuelle Debatten und Kontroversen

Lernergebnisse / Kompetenzen:

- Die Studierenden reflektieren wissenschaftsbasiert über Unterrichtserfahrungen und entwickeln eigene fachdidaktische Unterrichtsprojekte wissenschaftsbasiert weiter.
- Sie vernetzen vertieft Theorien und Modelle der Sozialwissenschaften und ihrer Didaktik mit ihren Schulpraxiserfahrungen.
- Sie beurteilen aktuelle Kontroversen der Politik- und Ökonomiedidaktik und bewerten Möglichkeiten sowie Grenzen fachdidaktischer Unterrichtsforschung.
- Sie präsentieren ein ausgewähltes Thema in adressatengerechter Form und unter Beachtung fachdidaktischer Überlegungen.

Masterarbeit

Inhalte:

- Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 60-80 Seiten.

Lernergebnisse / Kompetenzen:

- Die Studierenden lösen innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine begrenzte fachspezifische Aufgabenstellung und stellen ihre Ergebnisse dar.
- Sie wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken an: sie erarbeiten sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur und rezipieren auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse.
- Sie wenden ihre vertieften fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Rahmen der Erstellung der Abschlussarbeit an.
- Sie verdeutlichen ihre Fähigkeit zum adäquaten Einsatz von Fachsprache in Wort und Schrift.